

Kreisblatt des Landkreises Stolp

Nr. 41

Stolp, Mittwoch, den 9. September

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,
aber links überholen!**

Inhalt

	Seite		Seite
Aufhebung der Sperrung der Hauptverkehrsstraße Schlawe—Lauenburg pp.	140	Festsetzung der diesjährigen Herbstferien für die Volksschulen des Kreises Stolp	141
Aufhebung der Sperrung der Hauptverkehrsstraße Schlawe—Lauenburg zwischen Darßin und Karlshöhe	140	Genehmigung einer Schlächtereianlage in Rathsdammnis	141
Sperrung der Hauptverkehrsstraße Schlawe—Lauenburg zwischen Sochow und Poganitz	140	Zulassung eines Zahntechnikers	141
Feuerlöschteiche	141	Bildung einer Bodenverbesserungs-Genossenschaft Rowe—Bussfeken	141
		Verpachtung der Gemeindejagd Karwen	142
		Jagdverpachtung	142

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

Aufhebung von Straßensperrungen.

Stolp, den 4. September 1931.

Folgende Straßensperrungen sind von sofort ab aufgehoben:

- a) Hauptverkehrsstraße Schlawe — Lauenburg zwischen Langeböje und Bonkow von Kilometer 109,2 bis 109,8.
- b) Kreisunfallstraße Lupow — Darßin zwischen Grumbkow und Darßin von Kilometer 6,6 bis 7,2.
- c) Kreisunfallstraße Reih — Benzin zwischen Reih und Jeseritz von Kilometer 1,2 bis 1,6.

Der Landrat.
D o m b o i s.

—Lauenburg zwischen Darßin und Karlshöhe von Kilometer 97,7 bis 98,0 ist aufgehoben.

Der Landrat.
D o m b o i s.

Straßensperrung.

Stolp, den 5. September 1931.

Die Hauptverkehrsstraße Schlawe—Lauenburg zwischen Sochow und Poganitz von Kilometer 92,4 bis 92,9 ist für die Zeit vom 18. bis 24. September für den gesamten Verkehr gesperrt. Umleitung erfolgt von Spitzkrug über Lupow—Grumbkow—Darßin nach Lauenburg. (Mehrlänge 5 Kilometer).

Der Landrat.
D o m b o i s.

Aufhebung einer Straßensperrung.

Stolp, den 5. September 1931.

Die Sperrung der Hauptverkehrsstraße Schlawe

Feuerlöschteiche.

Nr. II. Stolz, den 4. September 1931.

Zimmer wieder zeigt es sich, daß die Feuerlöschteiche infolge Verunreinigung oder Verkräutung zu wenig oder gar kein Wasser geben, wenn es sich darum handelt, aus ihnen Wasser zum Löschen von Bränden zu entnehmen. Die Feuerwehren geraten dadurch in eine außerordentlich schwierige Lage, denn die besten Feuerpumpen haben keinen Wert, wenn nicht genügend Wasser zur Bekämpfung eines Brandes vorhanden ist. Diesem Uebelstande läßt sich durch gründliche Reinigung der vielfach verschlammten Teiche ohne erhebliche Mühe abhelfen; denn diese Arbeit kann in kurzer Zeit, mit geringen Hilfsmitteln, nötigenfalls durch Erwerbslose, ausgeführt werden. Gerade jetzt im Herbst wäre es an der Zeit, damit zu beginnen, ehe der Frost die Arbeit unmöglich macht.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, für eine gründliche Reinigung der Feuerlöschteiche Sorge zu tragen.

Der Landrat.

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Festsetzung der diesjährigen Herbstferien für die Volksschulen des Kreises Stolz.

Nr. I. Stolz, den 10. September 1931.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Köslin vom 18. August 1926 — II m 22. 12 Nr. 136 — betr. die Festsetzung der Sommer- und Herbstferien für die Volksschulen, sind im Einverständnis der Herren Schulräte die diesjährigen Herbstferien für die Volksschulen des Kreises, wie folgt festgesetzt worden:

Für Glowitz, Rathsdammik, Schmolzin, Stolz-
münde, Kublik, Krampe, Ribow, Dt.-Plasow,
Schmaab, Weddin, Ulrichsfelde, Birkow, Klinkow,
Fejerik, Lössin, Reib, Bessin, Stantin, Gumbin,
Ruffow:

Schulschluß: Mittwoch, den 30. September 1931.

Schulanzfang: Mittwoch, den 14. Oktober 1931.

Für die übrigen Volksschulen des Kreises:

Schulschluß: Freitag, den 25. September 1931.

Schulanzfang: Mittwoch, den 14. Oktober 1931.

Die Herren Gemeindevorsteher der Schulorte wollen das Vorstehende sofort zur Kenntnis der Herren Schulleiter bringen.

Der Landrat.

J. B.: B i n d e r, Kreisoberinspektor.

Genehmigung einer Schlächtereianlage in Rathsdammik.

N.-A. I d 1463. Stolz, den 8. September 1931.

Der Tischlermeister Paul Hoppe in Rathsdammik beabsichtigt, auf seinem Grundstück in Rathsdammik eine Schlächtereianlage zu errichten, und hat hierzu die erforderliche Genehmigung nachgesucht.

Das Unternehmen wird gemäß §§ 17 und 19 der R. G. O. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Errichtung der Schlächtereianlage binnen zwei Wochen nach Erscheinen dieses Blattes schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll bei dem Kreisamtschub in Stolz anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen rechtswirksam nicht mehr erhoben werden. Zeichnungen und Beschreibungen zu der Anlage liegen im Kreishause in Stolz, Wasserstraße 14, Zimmer Nr. 6, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gleichzeitig wird zur Erörterung der etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen ein Termin auf

Mittwoch, den 30. September, 10 Uhr,

im Kreishause — Stolz, Wasserstraße 14, Zimmer Nr. 14 — anberaunt. Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden vorgenommen werden.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses
des Landkreises Stolz.

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Zulassung eines Zahntechnikers.

Stolz, den 8. September 1931.

Der Zahntechniker Johannes Schulz aus Stolz, Kirchplatz 4 I, ist zur Behandlung unserer Kassensmitglieder zugelassen worden.

Die Herren Gemeindevorsteher werden um ortsübliche Bekanntgabe gebeten.

Geschäftsstelle

der Land- und Allgemeinen Ortskrankenkasse
für den Landkreis Stolz.

Bildung einer Bodenverbesserungs-Genossenschaft Rowe—Wuffeken.

Stolz i. Pom., den 4. September 1931.

In der Sache, betr. Bildung einer Bodenverbesserungs-genossenschaft Rowe—Wuffeken, wird gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Bildung von Bodenverbesserungs-genossenschaften vom 5. Mai 1920

ein Termin zur Erörterung der gegen die Bildung der Genossenschaft erhobenen Einwendungen auf Dienstag, den 13. Oktober 1931, 9 Uhr, im Gasthause Kamelke in Bobesbde anberaunt.

Dieser Termin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Kommissar zur Leitung des Verfahrens.
Treichel.

Verpachtung der Gemeindejagd Karwen.

Nr. 1. Stolp, den 10. September 1931.

Am Donnerstag, den 24. September d. Js., 16 Uhr, soll die Gemeindejagd Karwen, Jagdbezirk Nr. 2, Gemeindefeldmark Neufarwen, auf 6½ Jahre, und zwar vom 1. Dezember 1931 bis 31. März 1938 im Gasthause Lewin, Karwen, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. Hierzu wer-

den Pachtlustige eingeladen. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Karwen, den 8. September 1931.

Der Jagdvorsteher.
Groth.

Jagdverpachtung.

Großrakitt, den 10. September 1931.

Am Montag, den 28. September 1931, 18 Uhr, soll die Gemeindejagd Großrakitt auf sechs Jahre, und zwar vom 1. Oktober 1931 bis 30. September 1937 in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Der Jagdvorsteher.
F a ß n o w.

